

## KATALOG DER ANRECHENBAREN FORTBILDUNGSPUNKTE

### für den Nachweis der Fortbildungspflicht von Diabetesberatern/innen DDG (DB)

### und Diabetesassistenten/innen DDG (DA)

#### Vorbemerkungen

(1) Wer die Weiterbildung zum/r DB oder DA abschließt, verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Fortbildung, die in Form von 75 Fortbildungspunkten innerhalb von 3 Jahren nachzuweisen ist.

(2) Für die Vergabe von Fortbildungspunkten, d.h. für die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen, sind entweder die jeweiligen (Berufs)verbände oder im Falle der Kammerberufe die jeweiligen Kammern zuständig.

(3) Für die Gruppe der DB und DA zertifiziert der VDBD die Fortbildungsveranstaltungen bundesweit einheitlich. Seit 2016 hat der VDBD diese Aufgabe an die VDBD AKADEMIE delegiert. Die Zertifizierung der Fortbildungspunkte für Ärzte ist hingegen föderal organisiert und obliegt der jeweiligen Landesärztekammer (LÄK) des Bundeslandes, in dem die Fortbildung stattfindet.

(4) Da es sich um jeweils eigenständige Zertifizierungssysteme mit spezifischen Regeln und unterschiedlichen Zielgruppen handelt, sind Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen, die sich sowohl an Ärzte als auch an DB und DA richten, aufgefordert, diese Fortbildungen sowohl bei der jeweiligen LÄK als auch bei der VDBD AKADEMIE zertifizieren zu lassen.

(5) Die VDBD AKADEMIE überprüft auch die Fortbildungsnachweise von DB und DA und zwar sowohl für VDBD-Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder und stellt ein Zertifikat aus, das 3 Jahre Gültigkeit besitzt.

(6) Die Kosten für diese Überprüfung und das Zertifikat werden im Falle einer Verbandsmitgliedschaft derzeit durch einen Prozentsatz des Mitgliedsbeitrages abgedeckt. Nicht-Mitglieder zahlen eine entsprechende Gebühr.

(7) Für eine größere Nutzerfreundlichkeit wurden die Arbeitsprozesse der VDBD AKADEMIE digitalisiert. DB und DA können ihre Fortbildungspunkte online über das eigene Account auf dem Portal der VDBD AKADEMIE verwalten und auch die Überprüfung und Zertifikatsausstellung online beantragen.

(8) Folgende Fortbildungspunkte werden nach aktuellem Stand anerkannt:

#### a. Lehr- und Referententätigkeit – pauschal pro Jahr

- 1 - 10 Stunden = 3 Punkte
- 11 - 50 Stunden = 6 Punkte
- über 50 Stunden = 9 Punkte

Additiv:

- 5 Punkte pauschal für die Erstellung bzw. Überarbeitung einer/s Präsentation/Skriptes

**Hinweis:** Hier ist die Lehrtätigkeit vor Fachpublikum gemeint. Vorträge vor Patienten, Schülern oder ähnlichen Gruppen sind nicht anrechenbar.

#### b. Autorentätigkeit

- Fachartikel = 2 Punkte
- Fachbroschüre = 5 Punkte
- Fachbuch = 20 Punkte

**c. Hospitation, pauschal**

- Halber Tag = 1,5 Punkte
- Ganzer Tag = 3 Punkte
- Max. 1 Woche pro Jahr anrechenbar = 15 Punkte

**d. Fortbildungsveranstaltungen**

- 1 Punkt pro Unterrichtseinheit (UE) á 45 Minuten, max. 8 UE pro Tag  
 Je 1 Zusatzpunkt für Fallbeispiele, Lernerfolgskontrolle, Workshop-Charakter (bis max. 30 Personen), vorausgesetzt die Zusatzpunkte übersteigen nicht die Zahl der Fortbildungspunkte selbst.

**Hinweis:** Fortbildungen, die von einem Unternehmen veranstaltet werden, werden mit der halben Punktzahl bewertet, weil in diesem Fall ein wirtschaftliches Interesse nicht ausgeschlossen werden kann. Fortbildungen, die von einem oder mehreren Unternehmen gesponsert werden, erhalten die volle Punktzahl.

- Pauschale Punktzahl für Teilnahme an Fachkongressen/Tagungen:
  - Halber Tag = 3 Punkte
  - Ganzer Tag = 6 Punkte

**e. Anerkennung von „Fremdpunkten“**

- Anerkennung CME-Punkte
  - Internet/Fachzeitschriften: vollständige Anerkennung
  - Präsenzveranstaltungen: keine Anerkennung

**Hinweis:** In 2018/2019 gilt für Präsenzveranstaltungen eine Übergangsregelung auf Einzelfallbasis. Gleichzeitig werden Veranstalter von Fortbildungen, die sich sowohl an Ärzte als auch an DB und DA richten, aufgefordert, diese Fortbildungen sowohl bei der jeweiligen LÄK als auch bei der VDBD AKADEMIE zertifizieren zu lassen.

- Vereinbarung mit kooperierenden Verbänden (VDD, VDOE, VFED): gegenseitige vollständige Anerkennung

**f. Sonstiges**

- Selbststudium:
  - Pauschal 5 Punkte auf 3 Jahre
- Teilnahme an Arbeits-/Projektgruppen:
  - 1 Punkt pro UE, max. 8 UE pro Tag
- Vorstandssitzungen des VDBD
  - Pauschal 10 Punkte pro Jahr  
 Begründung: Aufgrund von 5-6 Präsenzsitzungen des Vorstandes pro Jahr reduziert sich die für Fortbildungen zur Verfügung stehende Zeit erheblich.
- Vorbereitung von Arbeits- und Projektgruppen:
  - Pauschal 2 Punkte pro Veranstaltung